

Beschluss Nr. 645/2023
Schwyz, 13. September 2023 / ju

Interpellation I 20/23: Vom Hotel zur Asylunterkunft: Notwendigkeit, Auswirkungen und Mitwirkung der Betroffenen
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 9. Juni 2023 haben Kantonsrat Fredi Kälin und vier Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

«Am vergangenen Freitag musste die Bevölkerung der Presse entnehmen, wie die zurzeit leerstehende Liegenschaft Sonne - an zentralster Lage beim Klosterplatz Einsiedeln künftig genutzt werden soll: als Unterkunft für jugendliche Asylsuchende. Der Bezirk wurde vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Förderung von Wirtschaft und Tourismus im Dorfkern von Einsiedeln werden arg gebremst.

Hiermit möchten wir nähere Informationen erhalten und Bedenken hinsichtlich der geplanten Umnutzung zur Asylunterkunft in dieser sensiblen Umgebung zum Ausdruck bringen.

Notwendigkeit und Alternativen:

- 1. Warum wurde der Standort dieser Asylunterkunft ausgewählt? Gibt es eine Analyse, die belegt, dass dieser Standort die beste Option ist?*
- 2. Wurden alternative Standorte geprüft und bewertet? Wenn ja, welche waren dies und aus welchen Gründen wurden sie verworfen?*
- 3. Wurde das Anliegen beim Bezirksrat platziert mit der Bitte um Unterstützung bzgl. Standort-suche?*

Kapazität und langfristige Auswirkungen:

- 4. Wie viele Personen sollen in der geplanten Asylunterkunft untergebracht werden? Gibt es eine Obergrenze und falls ja, wie wird diese kontrolliert?*
- 5. Welche langfristigen Auswirkungen erwartet man durch die Schaffung dieser Asylunterkunft auf die Gemeinde? Wurden wirtschaftliche, soziale und infrastrukturelle Faktoren berücksichtigt – Stichwort regionale Wirtschaftsförderung und Tourismus?*

6. *Wie ist die zeitliche Planung resp. wie lange ist geplant dies so zu nutzen?*

Infrastruktur und Ausbaurkosten:

7. *Wie wird sich die Umnutzung und der Betrieb der Asylunterkunft auf die vorhandene Infrastruktur sowohl in der Liegenschaft selbst als auch in deren Umgebung auswirken?*
8. *Welche Ausbaurkosten sind für die Zimmer resp. die Liegenschaft zu erwarten? Sind zusätzliche Verkehrsanbindungen, Wasser- oder Stromversorgung erforderlich? Wie werden diese Kosten gedeckt?*

Sicherheit und soziale Integration:

9. *Wie wird die Sicherheit in der Umgebung der Asylunterkunft gewährleistet? Welche Massnahmen werden ergriffen, um potenzielle Risiken für die lokale Bevölkerung und Touristen zu minimieren?*
10. *Wie wird die soziale Integration der Asylsuchenden in der Gemeinde gefördert? Welche konkreten Programme oder Unterstützungsmassnahmen werden bereitgestellt, um sicherzustellen, dass sowohl die Asylsuchenden als auch die Gemeinde davon profitieren?*

Kommunikation und Mitwirkung der Betroffenen:

11. *Wie wurden die Anwohner und die Standortgemeinde über das Vorhaben informiert? Gab es eine transparente Kommunikation und die Möglichkeit für die Bürger und die Standortgemeinde, ihre Bedenken und Meinungen zu äussern?*
12. *Welche Schritte wurden unternommen, um die Bedenken der Anwohner und der Standortgemeinde zu berücksichtigen und wie wurden diese Bedenken in die Planung einbezogen?*

Wir bitten um eine detaillierte und zeitnahe Antwort auf die oben genannten Fragen und Bedenken. Es ist unseres Erachtens wichtig, dass die Anliegen der betroffenen Bürger ernst genommen werden und Transparenz in Bezug auf die Entscheidungsfindung und die Auswirkungen des Projekts geschaffen wird.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

Der Bund verteilt die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) proportional zur Bevölkerung auf die Kantone. Um die Gemeinden zu entlasten, verbleiben die Minderjährigen bis zur Volljährigkeit in den kantonalen Strukturen, werden dort betreut, beschult und auf eine Berufsbildung vorbereitet. Der Kanton sorgt einerseits für die geeignete Unterbringung und andererseits für die Unversehrtheit, Entwicklung und Förderung der Jugendlichen in diesen wichtigen Lebensjahren.

In den vergangenen drei Jahren hat die Zahl der Gesuche von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) stark zugenommen. Dies führt dazu, dass die kantonalen Strukturen für UMA stark ausgelastet sind und Bedarf nach weiteren Unterbringungsplätzen besteht. Zwischennutzungen von Liegenschaften ermöglichen es dem Kanton, die momentane Spitze auffangen zu können und die UMA weiterhin bis zu ihrer Volljährigkeit auf kantonaler Stufe unterbringen und betreuen zu können.

Ursprünglich war geplant, das leerstehende Hotel Sonne in Einsiedeln während einer Übergangszeit von zwei Jahren ausschliesslich für die Unterbringung von UMA zu nutzen. Zwischenzeitlich streben die Welttheatergesellschaft und der Kanton eine gemeinsame und gemischte Nutzung an. Für die bevorstehende Aufführung des Welttheaters im Jahr 2024 ist das Welttheater auf Unterbringungsräume, Lager sowie einen Treffpunkt angewiesen, da früher genutzte Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen. Im Gegenzug wird die Anzahl der ursprünglich vorgesehenen

UMA von 35 auf 25 reduziert. Geplant sind drei Wohngruppen. Die Jugendlichen werden durch die Caritas Schweiz betreut und besuchen tagsüber externe Ausbildungsstätten.

2.2 Zeitlicher Ablauf des Verfahrens

Am 19. April 2023 wurde der Vorsteher des Amtes für Migration von einem Mitglied des Einsiedler Bezirksrates per E-Mail mit dem Betreff «Unterkunft für Flüchtlinge und Asylsuchende» wie folgt informiert: *«In Einsiedeln wird das Hotel Sonne verkauft. Wir wurden angefragt, ob der Bezirk Einsiedeln Bedarf für die Räumlichkeiten hat. Aufgrund der gegenwärtigen Situation haben wir keine Verwendung. Ich habe [], Vertreter der Eigentümerschaft, darauf aufmerksam gemacht, dass vielleicht der Kanton Bedarf für eine Zwischennutzung haben könnte. Deshalb erlaube ich mir, den Kontakt zwischen Ihnen und [] herzustellen.»*

Die darauf folgenden Verhandlungen zwischen der Eigentümerschaft und dem Kanton verliefen konstruktiv und am 23. Mai 2023 fand ein persönlicher Austausch zwischen dem Amt für Migration und einer Delegation des Bezirksrates statt. Anlässlich dieser Sitzung wurde insbesondere festgehalten, in welchem Umfang Einsiedeln weniger Asylzuweisungen erhält, wenn das UMA-Zentrum seinen Betrieb aufnimmt. Zudem wurde vereinbart, dass die Kommunikation in gegenseitiger Absprache erfolgt. Damals wurden keine Bedenken betreffend das Vorhaben geäußert.

Erst im Zuge der Vorbereitung der Kommunikation wurde das Volkswirtschaftsdepartement in Kenntnis gesetzt, dass der Bezirksrat dem Projekt sehr kritisch gegenübersteht. In der Folge fanden zwei Besprechungen zwischen Delegationen des Volkswirtschaftsdepartements, des Regierungsrates und des Bezirksrates statt, an denen jedoch keine Einigung erzielt werden konnte.

Im Juni 2023 ist ebenfalls bekannt geworden, dass auch das Welttheater an einer Teilnutzung des Hotels Sonne interessiert ist. Daraufhin hat den Kanton und die Welttheatergesellschaft ein Grobkonzept für eine gemeinsame Nutzung des Hauses ausgearbeitet, was mit einer deutlichen Reduktion an UMA-Plätzen verbunden ist. Der Bezirksrat wurde darüber in Kenntnis gesetzt.

Am 29. Juni 2023 wurde dem Kanton schriftlich mitgeteilt, dass die Teilumnutzung im vereinfachten Baubewilligungsverfahren abgewickelt werden kann; dies unter Auflistung der erforderlichen Unterlagen sowie der direktbetroffenen Anstösser. Beim vereinfachten Verfahren ist keine Auflage und Publikation erforderlich. Verlangt wird jedoch das Einverständnis der direkten Anstösser. Das Volkswirtschaftsdepartement und die Welttheatergesellschaft sind bei allen Anstössern vorstellig geworden und haben das Projekt erläutert. Alle Nachbarn sind mit der Umnutzung einverstanden und haben die Einverständniserklärung unterzeichnet. Am 14. August 2023 wurde das Umnutzungsgesuch beim Bezirk eingereicht.

Am 23. August 2023 erhielt der Kanton ein Schreiben des Bezirks mit folgendem Inhalt: *«Die Baubehörde Einsiedeln hat sich am 21. August 2023 mit dem Baugesuch betreffend Umnutzung des Hotels Sonne für «Räume für das Welttheater /Asylunterkunft» befasst. Entgegen einer ersten Rückmeldung aus dem Fachbereich Büro Bauen ist die Baubehörde zur Ansicht gelangt, dass das Baugesuch nicht im vereinfachten Verfahren abgewickelt werden kann, sondern das ordentliche Verfahren durchzuführen ist. Der hauptsächliche Grund liegt in der sich stellenden Frage der Zonenkonformität der beabsichtigten Nutzung. Diese kann nicht im vereinfachten Verfahren («kleine Bauvorhaben») geprüft werden. Bei einer Asylunterkunft stellen sich – in objektiver Hinsicht – automatisch Fragen nach sogenannten ideellen Immissionen, ...»*. Die Teilumnutzung wurde daraufhin vom Bezirk im Amtsblatt vom 25. August 2023 ausgeschrieben.

2.3 Beantwortung der Fragen

2.3.1 Warum wurde der Standort dieser Asylunterkunft ausgewählt? Gibt es eine Analyse, die belegt, dass dieser Standort die beste Option ist?

Der Kanton wurde – wie oben dargelegt – auf das Hotel Sonne als Asylunterkunft zur Zwischenutzung aufmerksam gemacht. Das ehemalige Hotel eignet sich für eine temporäre Nutzung für UMA. Allerdings hat der Eigentümer der Liegenschaft mittelfristig eigene Nutzungspläne, weshalb von Beginn weg klar war, dass dieses Objekt nur temporär zur Unterbringung von UMA dienen kann, um die derzeit herrschenden Spitzen im Asylwesen aufzufangen. Das ehemalige Hotel verfügt über einfache Zimmer, eine grosse Küche und zwei Aufenthaltsräume. Die Raumstruktur ist geeignet, um eine engmaschige Betreuung und Aufsicht der Jugendlichen sicherstellen zu können. Derzeit sind geeignete Unterkünfte für Asylsuchende rar. Das zeitlich befristete Angebot war deshalb willkommen.

2.3.2 Wurden alternative Standorte geprüft und bewertet? Wenn ja, welche waren dies und aus welchen Gründen wurden sie verworfen?

Der Kanton ist – wie die meisten Schwyzer Gemeinden – unablässig auf der Suche nach geeigneten Unterkünften und hat hierfür auch schon öffentliche Aufrufe gemacht. Sehr selten ergeben sich Möglichkeiten. Diese werden vom Amt für Migration geprüft und bei Eignung zugemietet, so letztes Jahr in Seewen und Brunnen. Zur Eignung als UMA-Unterkunft gehören die Erreichbarkeit der Schulen, eine minimale Ausstattung (Küche, Nasszellen usw.) sowie eine gewisse Grösse. Letzteres ergibt sich aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen, da die Betreuung der Jugendlichen personalintensiv ist.

2.3.3 Wurde das Anliegen beim Bezirksrat platziert mit der Bitte um Unterstützung bzgl. Standortsuche?

Ein Mitglied des Bezirksrates kam, ohne Nachfrage des Kantons, mit dem Hinweis vom 19. April 2023 auf das Amt für Migration zu. Das Gespräch vom 23. Mai 2023 zwischen zwei Bezirksratsmitgliedern und Vertretern des Kantons verlief konstruktiv und zielgerichtet, ohne dass Bedenken seitens des Bezirks bezüglich des Standorts der UMA-Unterbringung geäussert wurden.

2.3.4 Wie viele Personen sollen in der geplanten Asylunterkunft untergebracht werden? Gibt es eine Obergrenze und falls ja, wie wird diese kontrolliert?

Es ist beabsichtigt, maximal 25 Jugendliche – verteilt auf drei Wohngruppen – unterzubringen. Die Obergrenze wurde dem Bezirk zugesichert und wird eingehalten.

2.3.5 Welche langfristigen Auswirkungen erwartet man durch die Schaffung dieser Asylunterkunft auf die Gemeinde? Wurden wirtschaftliche, soziale und infrastrukturelle Faktoren berücksichtigt – Stichwort regionale Wirtschaftsförderung und Tourismus?

Da das ungenutzte Hotel lediglich während zweier Jahre befristet genutzt werden soll, werden keine langfristigen negativen Auswirkungen auf Wirtschaft und Tourismus erwartet. Die Caritas Schweiz wird die Jugendlichen eng und rund um die Uhr betreuen. Die UMA verfügen über eine strikte Hausordnung mit klar festgelegten Ruhezeiten. Die Einhaltung solcher Regeln gehört zu einer erfolgreichen Integration. Zudem besuchen die Jugendlichen tagsüber Integrationsklassen oder Brückenangebote in Goldau oder Pfäffikon oder werden in Intensiv-Deutschkursen unterrichtet, mit dem Ziel, anschliessend eine Lehre oder Attestausbildung absolvieren zu können.

2.3.6 Wie ist die zeitliche Planung resp. wie lange ist geplant dies so zu nutzen?

Vgl. Ziff. 2.3.5.

2.3.7 Wie wird sich die Umnutzung und der Betrieb der Asylunterkunft auf die vorhandene Infrastruktur sowohl in der Liegenschaft selbst als auch in deren Umgebung auswirken?

Dass die Räumlichkeiten anstelle von Nichtasylsuchenden durch Asylsuchende bewohnt werden, bringt keine raumrelevanten Auswirkungen mit sich. Insbesondere kommt es nicht zu zusätzlichen Auswirkungen auf die Umwelt, die Erschliessung und den Verkehr.

2.3.8 Welche Ausbaukosten sind für die Zimmer resp. die Liegenschaft zu erwarten? Sind zusätzliche Verkehrsanbindungen, Wasser- oder Stromversorgung erforderlich? Wie werden diese Kosten gedeckt?

Bauliche Massnahmen sind – mit Ausnahme des Einbaus einiger erforderlichen Brandschutztüren im Gebäudeinnern – keine vorgesehen. Die Zimmer werden mit einfachen Betten, Tischen und Stühlen ausgestattet. Die Kosten hierfür können vollumfänglich über die Bundespauschalen abgedeckt werden.

2.3.9 Wie wird die Sicherheit in der Umgebung der Asylunterkunft gewährleistet? Welche Massnahmen werden ergriffen, um potenzielle Risiken für die lokale Bevölkerung und Touristen zu minimieren?

Vgl. Antwort unter 2.3.5.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass wie üblich bei solchen Unterkünften eine Kontaktgruppe bestehend aus Vertretern der Zentrumsleitung, des Amtes für Migration, der Anrainerschaft, der Kantonspolizei sowie des Bezirks eingesetzt wird. Die Gruppe trifft sich regelmässig, nimmt Anliegen und Rückmeldungen auf und legt bei Bedarf geeignete Massnahmen fest.

2.3.10 Wie wird die soziale Integration der Asylsuchenden in der Gemeinde gefördert? Welche konkreten Programme oder Unterstützungsmassnahmen werden bereitgestellt, um sicherzustellen, dass sowohl die Asylsuchenden als auch die Gemeinde davon profitieren?

Wie bereits erwähnt, besuchen die Jugendlichen tagsüber externe Ausbildungsstätten. Zusätzlich sind Beschäftigungsprogramme geplant, wie sie vor einigen Jahren bereits für die Bewohner der Kloster-Unterkunft Holzhof bereitgestellt wurden (u. a. Hilfsarbeiten im und um das Kloster). Weiter sollen die UMA wenn immer möglich in lokalen Jugendvereinen mitmachen. Insbesondere Sportvereine sind ideale Gefässe für eine erfolgreiche Integration. Weiter bekundet die Welttheatergesellschaft Interesse an einer Zusammenarbeit, vor und hinter der Bühne.

2.3.11 Wie wurden die Anwohner und die Standortgemeinde über das Vorhaben informiert? Gab es eine transparente Kommunikation und die Möglichkeit für die Bürger und die Standortgemeinde, ihre Bedenken und Meinungen zu äussern?

2.3.12 Welche Schritte wurden unternommen, um die Bedenken der Anwohner und der Standortgemeinde zu berücksichtigen und wie wurden diese Bedenken in die Planung einbezogen?

Die verschiedenen Gespräche und Verhandlungen mit dem Bezirk sind in den Ziff. 2.2 zusammengefasst. Bei neuen Unterkünften führt das Amt für Migration die Anwohnerinformation jeweils kurz vor oder kurz nach der Inbetriebnahme durch. Dann ist die Liegenschaft eingerichtet, betriebsbereit und das Organisationskonzept liegt vor. So geschehen ist das in den letzten Monaten in den provisorischen Asylunterkünften in Brunnen und Seewen. Die Anwohner konnten sich vor

Ort ein Bild machen und sich mit der Zentrumsleitung austauschen. In Einsiedeln wurde den direkten Anwohnern das Konzept der gemischten Nutzung bereits persönlich erläutert, mit dem Ergebnis, dass diese Personen das Einverständnis zur Umnutzung gegeben haben.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Migration.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

